

**Haushaltskonsolidierung 2025 ff.;
Beteiligung des Baureferates
am Einzug von 1.150 unbesetzten Stellen (VZÄ)**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17282

Bekanntgabe in der Sitzung des Bauausschusses vom 15.07.2025
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Bekanntgabe

Anlass	Gemäß Sitzungsvorlage „Beteiligung des Personalhaushalts an der Haushaltkonsolidierung 2025 ff. (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15138)“ der Vollversammlung des Stadtrates vom 18.12.2024 wurde eine stadtweite Stellenplanbereinigung in Höhe von 1.150 VZÄ beschlossen.
Inhalt	Information über den Einzug der jeweiligen Stellen im Baureferat
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Haushaltkonsolidierung
Ortsangabe	-/-

**Haushaltskonsolidierung 2025 ff.;
Beteiligung des Baureferates
am Einzug von 1.150 unbesetzten Stellen (VZÄ)**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17282

Anlage
Übersicht einzuziehende Stellen

Bekanntgabe in der Sitzung des Bauausschusses vom 15.07.2025
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	2
1. Anlass	2
2. Umsetzung des Stelleneinzugs im Baureferat	2
3. Stelleneinzug bei der Planung investiver Bauvorhaben	3
3.1 Auswirkungen in den Bereichen Tiefbau und Gartenbau	4
3.2 Auswirkungen im Bereich Ingenieurbau	4
3.3 Auswirkungen im Bereich Hochbau	5
4. Stelleneinzug in den Bereichen Unterhalt und Betrieb	5
4.1 Auswirkungen im Bereich Gartenbau	6
4.2 Auswirkungen im Bereich Hochbau	6
4.3 Auswirkungen im Bereich Tiefbau	6
4.4 Auswirkungen im Bereich Ingenieurbau	7
5. Personaleinsparungen in den Querschnittsbereichen des Baureferates	8
II. Bekannt gegeben	9

I. Vortrag der Referentin

1. Anlass

Gegenstand dieser Bekanntgabe ist die Umsetzung des Beschlusses „Beteiligung des Personalhaushalts an der Haushaltskonsolidierung 2025 ff. (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15138)“ der Vollversammlung des Stadtrates vom 18.12.2024.

In diesem Rahmen wurde eine stadtweite Stellenplanbereinigung in Höhe von 1.150 unbesetzten Vollzeitäquivalenten (VZÄ) aufgrund der Haushaltskonsolidierung im Stadtrat beschlossen. Für jedes Referat wurde – entsprechend dem in der Beschlussfassung festgelegten Verfahren – das jeweilige Stellenkontingent ermittelt, welches reduziert werden soll.

Die Entscheidung über die konkrete Auswahl der Stellen, die innerhalb des jeweiligen Kontingents eingespart werden, liegt in der Verantwortung des entsprechenden Fachreferats. Dem Stadtrat wird im Rahmen des Beschlusses zum Stellenplan 2026 über den Vollzug der Stellenplanbereinigung berichtet.

Mit dieser Bekanntgabe informiert das Baureferat über die betroffenen Stellen und die damit verbundenen Auswirkungen. Insgesamt sind 160,7 VZÄ-Stellen zum Stelleneinzug vorzusehen.

In der Anlage sind die einzelnen Stellen dargestellt. Eine formale Prüfung durch das Personal- und Organisationsreferat ist im Vorfeld erfolgt.

2. Umsetzung des Stelleneinzugs im Baureferat

Um die breit gefächerten Aufgaben als Baudienstleister für Realisierung, Unterhalt und Betrieb der städtischen Infrastruktur und des öffentlichen Raums bewältigen zu können, ist ein ebenso breites Spektrum an unterschiedlichen Fach- und Qualifikationskompetenzen im Baureferat versammelt: Architekt*innen und Ingenieur*innen, Handwerksmeister*innen, Straßenkehrer*innen, Landschaftsbauer*innen, Verwaltungs- und Rechtsexpert*innen und einige andere mehr.

Alle im Stellenplan hinterlegten Stellen sind mit spezifischen Aufgaben und damit verbunden auch entsprechenden Kenntnissen und Kompetenzen verknüpft. Die Möglichkeiten, das bestehende Personal für Aufgaben und Zuständigkeiten des Baureferats variabel einzusetzen, sind somit stark begrenzt.

Bei der Ermittlung der einzuziehenden, unbesetzten Stellen wurde daher eingehend geprüft, in welchen Leistungsbereichen diese erbracht werden können. Hierbei wurde berücksichtigt, dass die durchgängige Sicherstellung der Verkehrssicherheit sowie die Nutzung und Funktion der Infrastruktur grundsätzlich gewährleistet bleiben müssen und vertragliche Verpflichtungen erfüllt werden können.

Die Stellennummern und Profitcenter gemäß der vom Personal- und Organisationsreferat (POR) vorgegebenen Anlage stellen auf die technisch vom Stelleneinzug betroffenen, unbesetzten Stellenplannummern ab. Mit dem Stelleneinzug zusammenhängende, künftig zu erwartende Einschränkungen werden in dieser Bekanntgabe näher erläutert.

Neben dem geforderten Stelleneinzug sind die bereits seit längerem stark eingeschränkten Nachbesetzungsmöglichkeiten von freiwerdenden Stellen eine immense Herausforderung für den Erhalt der Leistungsfähigkeit des Baureferats. Begleitet wird dieser Prozess von einer aktuell noch hohen Auftragslage sowie dem stetigen Anwachsen der zu unterhaltenden und zu betreibenden Infrastruktur.

Ein Stelleneinzug führt im Ergebnis zu einer Anpassung/Reduktion des Leistungsspektrums. Die mit dieser Bekanntgabe beschriebenen Auswirkungen werden in der Umsetzung evaluiert und müssen gegebenenfalls nachgesteuert werden.

Eine Kompensation der mit den einzuziehenden Stellen verbundenen Aufgaben ist nur zu einem geringen Teil möglich. Ein temporärer Behelf durch Mehrarbeit der Beschäftigten erfolgt in Einzelfällen (gezwungenermaßen) bereits heute. Allerdings kann dies wegen einer drohenden Überlastung der Beschäftigten und der gebotenen Fürsorgepflicht der Arbeitgeberin Landeshauptstadt München allenfalls zeitlich begrenzt erfolgen.

Das Baureferat baut seine internen Qualifizierungsmaßnahmen stetig aus, um neben der beruflichen Weiterentwicklung der Beschäftigten auch flexiblere Einsatzmöglichkeiten zu erreichen und der teilweise äußerst angespannten Situation auf dem Arbeitsmarkt entgegenzuwirken. So erfolgt bei geeigneten Beschäftigten beispielsweise eine Unterstützung beim Erwerb des Führerscheines der Klasse C/CE, bei der Weiterqualifizierung zur/zum Meister*in bzw. geprüfter/n Polier*in oder bei der Qualifizierung von Meister*innen/Techniker*innen für Ingenieuraufgaben (Traineeprogramme).

Auch nach der Umsetzung des Stelleneinzugs und der beschriebenen Auswirkungen wird es weiterhin erforderlich sein, für die Wahrnehmung der Pflichtaufgaben wie Verkehrssicherung und Unterhalt zwingend zu besetzende Stellen extern auszuschreiben und zu besetzen. Entsprechende Begründungen werden vom Baureferat erstellt und dem POR zur Freigabe übermittelt.

Darüber hinaus laufen derzeit mehrere Projekte zur Untersuchung der Prozesse, Organisationsstrukturen und Schnittstellen an. Hierfür wurden seitens des Baureferates das POR (Consult.in.M) sowie eine externe Agentur (PD (Partnerschaft Deutschland) Berater der öffentlichen Hand GmbH) eingebunden.

3. Stelleneinzug bei der Planung investiver Bauvorhaben

Aufgrund der fortgesetzt angespannten Haushalts- und Finanzlage kann derzeit nur für wenige in Planung befindliche Maßnahmen nach Abschluss der Planungsphase eine Finanzierung der Projektkosten in Aussicht gestellt und der Projektauftrag bzw. die Projektgenehmigung dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden.

Auch wenn eine Finanzierung der Projekte in absehbarer Zeit nicht sichergestellt werden kann, können in Planung befindliche Maßnahmen nicht ohne finanziellen Schaden für die Landeshauptstadt München unmittelbar gestoppt werden, wenn Leistungen hierfür ausgeschrieben bzw. bereits vergeben sind.

Die aktuellen Rahmenbedingungen des städtischen Haushalts werden daher erst mittelfristig zu einer Reduzierung der Anzahl der in Planung befindlichen Einzelmaßnahmen führen.

Daneben ist die Nachbesetzung von freiwerdenden Stellen in den mit der Planung befassten Bereichen aktuell nur in Ausnahmefällen möglich.

Daher müssen die mit einem Planungsauftrag versehenen Einzelmaßnahmen einer kritischen Prüfung unterzogen werden. Die Aufträge für diese Einzelmaßnahmen beruhen i. d. R. auf entsprechenden Stadtratsbeschlüssen anderer Fachreferate, insbesondere den Bauherrenreferaten, dem Mobilitätsreferat oder dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung.

3.1 Auswirkungen in den Bereichen Tiefbau und Gartenbau

Bei den in Planung befindlichen Einzelmaßnahmen des Tief- und des Gartenbaus wurde das Baureferat vom Stadtrat jeweils mit der Projektplanung beauftragt. Nach deren Abschluss wird dem Stadtrat das Ergebnis mit den voraussichtlichen Projektkosten zur Entscheidung vorgelegt.

Die Stellenkürzungen in diesem Bereich führen zu spürbar längeren Bearbeitungszeiten, wobei Pflichtaufgaben prioritär behandelt werden müssen. Dem Sanierungsbedarf, z. B. bei den über 800 bestehenden Spielplätzen, kann nur eingeschränkt begegnet werden. Um grundsätzlich handlungsfähig zu bleiben und insbesondere die Projekte des Schulbauprogramms weiterhin betreuen zu können, wurden durch die Hauptabteilung Gartenbau bereits organisatorische Anpassungen zur Steigerung der Effizienz konzipiert, welche sich gegenwärtig in der Umsetzung befinden. Ebenso wird der Gartenbau die Anzahl der Beteiligungsverfahren auf max. 3-4 im Jahr begrenzen und eine Streckung beim Bau und der Beschilderung von Ausgleichsflächen vornehmen.

Seitens des Tiefbaus kommt es zudem zu Verzögerungen bei der Beantragung und Abrechnung von Zuwendungen / Fördermitteln für Tiefbauprojekte.

Sofern der Tief- und Gartenbau an Infrastrukturprojekten anderer Referate zur Projekt- und Verfahrensunterstützung beteiligt sind, stehen hierfür spürbar weniger Bearbeitungskapazitäten zur Verfügung.

3.2 Auswirkungen im Bereich Ingenieurbau

Vor dem Hintergrund der aktuellen haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind auch Projekte des U-Bahnbaus, deren Umsetzung bislang noch nicht gesichert ist, neu zu bewerten. Die verfügbaren personellen Ressourcen müssen derzeit auf die in Bau befindlichen U-Bahnprojekte konzentriert werden. Bei den laufenden Projekten ist es erforderlich, bauherrenseitig ausreichend personelle Ressourcen zur Überwachung und Kontrolle der externen Firmen und Planer bereitzustellen, damit finanzieller Schaden von der Stadt abgewendet wird und keine Gefahren für Bürger*innen entstehen.

Neben dem Bereich U-Bahnplanung und -bau sind im Ingenieurbau weitere investive Bereiche vom Stelleneinzug betroffen, z. B. Gewässerbau, Brücken- und Tunnelbau. Die Stellenkürzungen in diesen Bereichen führen zu spürbar längeren Bearbeitungs- und Umsetzungszeiten, wobei Pflichtaufgaben, insbesondere der Erhalt der Bestandsinfrastruktur, prioritär behandelt werden müssen. Sofern der Ingenieurbau an Infrastrukturprojekten anderer Referate zur Projekt- und Verfahrensunterstützung beteiligt ist, stehen hierfür ebenfalls spürbar weniger Bearbeitungskapazitäten zur Verfügung.

3.3 Auswirkungen im Bereich Hochbau

Die angepasste Kapazitätsbemessung in der Hauptabteilung Hochbau ist im Wesentlichen von noch ausstehenden Entscheidungen bezüglich der Weiterführung oder zeitlichen Verschiebung der Projekte der auftraggebenden Bereiche (insbesondere Referat für Bildung und Sport und Kommunalreferat) im Zuge der Konsolidierung abhängig.

Eine abschließende Einschätzung der Auswirkungen ist daher erst anschließend möglich. Bis zu diesem Zeitpunkt wird versucht, die Aufgabenerfüllung so weit möglich durch interne organisatorische Kapazitätszuordnungen nach Prioritäten und Schwerpunkten sicherzustellen. Längere Bearbeitungszeiten und Verzögerungen im Planungsprozess insbesondere von nicht-pflichtigen Hochbaumaßnahmen sind zu erwarten.

4. Stelleneinzug in den Bereichen Unterhalt und Betrieb

Der überwiegende Teil der Beschäftigten des Baureferats ist für den laufenden Betrieb und den Unterhalt der städtischen Infrastruktur zuständig.

Der Unterhalt und Betrieb von Verkehrsbauwerken (inklusive Reinigung und Winterdienst), rund 1.500 Ingenieurbauwerken (darunter 13 Straßentunnel nach RABT sowie 2 tunnelartige Unterführungen), Fließgewässern, stadteigenen Gebäuden, deren Freianlagen und technischen Anlagen sowie Energiemanagement, der Straßenbeleuchtung und Verkehrsleittechnik, des Straßenbegleitgrüns mit 140.000 Straßenbäumen sowie der öffentlichen Grünflächen mit rund 600.000 Bäumen und über 800 Spielplätzen, wird insbesondere aus Vorgaben zur Verkehrssicherungspflicht sowie der technisch zu betreibenden Anlagen bestimmt.

So ist die Landeshauptstadt München beispielsweise als Straßenbaulastträgerin für die Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten von Bundesstraßen im Stadtgebiet zuständig. Nach den einschlägigen Bestimmungen der Straßengesetze der Länder, hier des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG), haben die Straßenbaulastträger die Straßeninfrastruktur (inklusive Straßenbeleuchtung und Verkehrsleittechnik, Brücken, Tunnel, Straßenbegleitgrün etc.) in einem dem gewöhnlichen Verkehrsbedürfnis sowie den Erfordernissen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung genügenden Zustand zu unterhalten. Dazu müssen sie beim Bau und Unterhalt der Straßen die allgemein anerkannten Regeln der Baukunst und Technik beachten (Art. 9 Abs. 2 BayStrWG) und sie tragen als Straßenbaubehörde die Verantwortung für die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften (Art. 10 BayStrWG). In ihrer Funktion als Straßenbaulastträgerin hat die Landeshauptstadt München im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit auch für die Standsicherheit, Verkehrssicherheit und Dauerhaftigkeit der Bauwerke zu sorgen.

Die mit dem Stelleneinzug verbundene Anpassung/Reduzierung von Aufgaben muss daher sehr breit gefächert und kleinteilig umgesetzt werden und wird nachfolgend aufgezeigt.

4.1 Auswirkungen im Bereich Gartenbau

Der Stelleneinzug im Bereich Unterhalt und Betrieb des Gartenbaus hat insbesondere folgende Auswirkungen:

- verzögerte Umsetzung des Biodiversitätskonzepts in Ausgleichs- und Biotopflächen, Straßenbegleitgrün und Grünanlagen,
- Reduzierung der Kontrollgänge in Grünanlagen durch die Anlagenaufsicht, zeitweise unbesetzte Schichten mit Verringerung der situationsgerechten Kontrollen der Grünanlagen,
- Reduzierung der Öffentlichkeitsarbeit und Organisation von Veranstaltungen sowie der Betreuung von Studierenden und Praktikant*innen,
- Einschränkungen in der Wartung und Instandsetzung von Maschinen und Geräten anderer Referate durch die Werkstatt des Gartenbaus; Priorität für Reparaturen von Geräten und Maschinen, welche für Arbeiten zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit erforderlich sind.

4.2 Auswirkungen im Bereich Hochbau

Der Einzug von aufgrund des Flächenzuwachses berechneten und genehmigten Stellen führt zu einer Reduzierung von Wartungsarbeiten an Anlagen beim haustechnischen Betrieb:

- reduzierte Wartungsarbeiten führen zu höheren langfristigen Instandhaltungskosten, insbesondere wenn sich kleinere Probleme zu größeren, kostspieligen Reparaturen entwickeln,
- unzureichende Wartung kann frühzeitiger Sicherheitsrisiken auftreten lassen (z. B. Brandgefahren, austretendes Kohlenmonoxid, schlechtere Luftqualität oder Legionellenbefall) und somit die Lebensdauer der Anlagen spürbar verkürzen; Ergebnis = vorgezogene und unwirtschaftlichere Neuanschaffungen,
- längere Reaktionszeiten auf Störungen führen zu erhöhten Ausfallzeiten der Anlagen, was die Produktivität beeinträchtigt und die Kundenzufriedenheit, insbesondere bei kritischen Systemen, negativ beeinflusst; Verzögerungen bei der Behebung sicherheitsrelevanter Störungen können Gefahren für Mitarbeitende und Nutzer*innen darstellen.

4.3 Auswirkungen im Bereich Tiefbau

Maßnahmen zum Werterhalt der Verkehrsflächen müssen zukünftig den Aufgaben zur Verkehrssicherheit nachgelagert bearbeitet werden. Dies führt zu einem zunehmenden Aufgabenstau, der insbesondere folgende Auswirkungen hat:

- verzögerte Überprüfung und Beseitigung von Schäden auf Flächen des Straßenunterhalts und der elektrischen Infrastruktur,
- Verzögerung bei der Datenpflege des Straßenbestandskatasters (= Rückstände in der Datenpflege),
- externe Vergabe der Qualitätssicherungen im Straßenbau inklusive Bewertung der Ergebnisse und Abrechnungsempfehlungen mit zukünftigen Qualitätseinbußen sowie steigenden laufenden Kosten,
- vermehrte temporäre Sperrungen von Verkehrswegen bzw. -knoten,
- mittelfristig eine Überalterung und Verschlechterung der Substanz der Verkehrsflächen und der elektrischen Infrastruktur.

Kurzfristig spürbare Auswirkungen ergeben sich darüber hinaus in folgenden Bereichen:

- verzögerte Beseitigung von gemeldeten Schäden im öffentlichen Verkehrsraum, Verunreinigungen an Beschilderung / Mobiliar und polarisierenden Meinungsäußerungen auf öffentlichen Verkehrsflächen,
- Reduzierung von ad hoc-Reinigungen bei Meldungen inklusive der Beseitigung von wilden Müllablagerungen,
- Priorisierung der notwendigen Winterdienstarbeiten innerhalb und außerhalb des Vollanschlussgebietes auf das Hauptstraßennetz sowie die Aufrechterhaltung des ÖPNV,
- die Übernahme der Rufbereitschaft und der örtlichen Einsatzleitung im Winterdienst, verbunden mit zusätzlichen Einsätzen außerhalb der regulären Arbeitszeit, verdichtet sich für die vorhandenen Mitarbeiter; Rufbereitschaften müssen ggf. kurzfristig ausgesetzt werden
- Streckung des Entleerungsturnus beim Parkraummanagement
- Anstieg der Entstörzeiten im laufenden Betrieb der Straßenbeleuchtung und Verkehrsleittechnik aufgrund fehlender kurzfristiger Kommissionierungen in der Lagerwirtschaft; ebenso mögliche Verzögerungen bei Baustellen im Betriebsablauf
- keine Ausweitung der Betreuung der Behindertengremien für das Thema "Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehrsraum",
- Verschiebung der erstmaligen digitalen Erfassung von Widmungsdaten.

4.4 Auswirkungen im Bereich Ingenieurbau

Trotz angespannter Haushaltslage müssen Standsicherheit, Verkehrssicherheit und Dauerhaftigkeit von Brücken, Tunneln, Lärmschutzwänden, Stützwänden, Sonderbauwerken und Wehranlagen gewährleistet bleiben. Die regelmäßigen Bauwerksprüfungen (DIN 1076), RABT-Inspektionen, Unterhalt und Instandsetzungen sind weiterhin unverzichtbar und werden auf das notwendige Maß beschränkt ohne Kompromisse bei der Verkehrssicherheit einzugehen.

Durch diese Fokussierung können die laufenden Aufgaben nicht mehr in der gewohnten Qualität, Tiefe und im geplanten Zeitrahmen bearbeitet werden. Dies betrifft auch die steigenden Herausforderungen bei Instandhaltungs- und Erhaltungsmaßnahmen der Anlagen- und Sicherheitstechnik (Softwareupdates, Ersatzteile etc.). Im Ergebnis führt dies mittelfristig zu einer Verschlechterung der Substanz der gesamten Infrastruktur.

Zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit in den prioritären Kernaufgaben sind folglich die nachfolgenden Leistungen mit dem Stellenzug zu reduzieren bzw. anzupassen:

- RABT-Inspektionen werden zukünftig nur durch externe Vergaben im erforderlichen 6-Jahres-Turnus durchgeführt (zusätzliche Finanzmittel für den Unterhalt erforderlich),
- verzögerte Beseitigung von gemeldeten Schäden im öffentlichen Raum, Verunreinigungen, polarisierenden Meinungsäußerungen im Bereich der öffentlichen Verkehrsflächen, wilden Müllablagerungen,
- Reduzierung der Reinigungsintervalle in Tunnelanlagen sowie Einschränkungen bei der Entfernung von Graffiti,
- Behebung von Schadensbildern durch altersbedingte Abnutzung, Unfall, Brand, Vandalismus in der Regel nur in dem für die Herstellung der Verkehrssicherheit erforderlichen Maße; ggf. müssen Bauwerke kurzfristig gesperrt werden,
- Reduzierung der Kontrollgänge an den Gewässern und Bauwerken und somit verzögerte Mängelbeseitigung,

- erwartbare, negative Folgen für die Gewässerqualität sowie Flora und Fauna durch das Verschieben von Instandsetzungsmaßnahmen an städtischen Wehr- und Wasserbau- und Versickerungsanlagen, Ufersicherungsanlagen sowie Streckung von Entschlammungs- und Mäharbeiten in und an Gewässern,
- höhere Belastung der Rufbereitschaft, verbunden mit zusätzlichen Einsätzen außerhalb der regulären Arbeitszeit verdichten sich auf die vorhandenen Mitarbeiter,
- keine zeitnahe Weiterentwicklung von Betriebs- und Einsatzkonzepten, wie bspw. für den Hochwassereinsatz, die Lüftung in den RABT-Straßentunneln, für durchzuführende Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten,
- Verschieben der geplanten Bachrunden zur Verbesserung der Ökologie der Bäche in den Bezirken,
- Reduzierung der Unterstützungsleistungen bei der sozialen Begleitung und logistischen Umsetzung von Umsiedlungen obdachloser Personen auf besonders dringliche Fälle in enger Abstimmung insbesondere mit dem zuständigen Sozialreferat

5. Personaleinsparungen in den Querschnittsbereichen des Baureferates

Zusätzlich zu dem in der Anlage ausgewiesenen Stelleneinzug gemäß Beschluss der Vollversammlung vom 18.12.2024 ist das Baureferat auch von den Personaleinsparungen im Zuge der Programme neoHR und neoFin betroffen.

Das von neoHR vorgegebene zusätzliche stadtweite Einsparziel beträgt gegenwärtig 50 VZÄ. Im Programm neoFin erfolgt zudem der schrittweise Aufbau des neuen zentralen Rechnungseingangs, für den die Referate bereits vor dessen Einführung Personalkapazitäten an die Stadtkämmerei in Höhe von 16,34 VZÄ übertragen müssen. Diese zusätzlichen Personaleinsparungen erfolgen in den Querschnittsbereichen im Baureferat (Referatsgeschäftsleitung, Hauptabteilung Verwaltung und Recht, Geschäftsstellen).

Aufgrund verwaltungsinterner Abstimmungen konnte die Bekanntgabe nicht rechtzeitig zugeleitet werden. Eine Behandlung ist in dieser Sitzung erforderlich, da gemäß der vorgegebenen Zeitschiene des Personal- und Organisationsreferats alle Referate ihre jeweiligen Fachausschüsse im Juli-Sitzungszyklus über die betroffenen Stellen und die damit verbundenen Auswirkungen aufgrund der vom Stadtrat beschlossenen stadtweiten Stellenplanbereinigung informieren sollen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, die Verwaltungsbeiräte der Hauptabteilung Hochbau, Herr Stadtrat Rupp, der Hauptabteilung Ingenieurbau, Herr Stadtrat Reissl, der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönenmann, und der Hauptabteilung Verwaltung und Recht, Herr Stadtrat Babor, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Dominik Krause
2. Bürgermeister

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsmäßige Stadträfin

III. Abdruck von I. mit II.

über das Direktorium - HA II/V Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtämterei
zur Kenntnis.

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An das Personal- und Organisationsreferat
An das Baureferat - G, H, J, T, V
An das Baureferat - Referatspersonalrat
An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - RG
zur weiteren Veranlassung.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.